

RS Vwgh 1990/11/20 90/14/0139

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 20.11.1990

Index

20/01 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

ABGB §509;

EStG 1972 §4 Abs1;

EStG 1972 §4 Abs4;

EStG 1972 §5;

Rechtssatz

AusfzF der Betriebsvermögeneigenschaft von Beteiligungen (Aktien) an einer ausländischen AG, die ein Hotel betreibt, in bezug auf einen von einem Einzelunternehmer betriebenen Hotel im Inland, wenn die Aktien im Besitz des Einzelunternehmers und von Familienangehörigen stehen, die im Betrieb tätig sind, wobei an einem Teil der Aktien ein Fruchtgenussrecht sowie ein Belastungsverbot und Veräußerungsverbot zugunsten eines der Familienangehörigen besteht.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1990140139.X03

Im RIS seit

20.11.1990

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at